

Fleisch an fleischlosen Tagen.

Aus Karlsbad wird uns berichtet: In Angelegenheit der Regelung des Fett- und Fleischverbrauches in Karlsbad hat die hiesige Bezirks-hauptmannschaft mit Rücksicht auf den Kurbetrieb, der für bestimmte Kranke durch ärztliche Ver-ordnung den Genuß von Fleisch und namentlich von Fett (Butter) vorschreibt, für Kurgäste durch Schaffung der Möglichkeit Rechnung getragen, auch Mittwoch und Freitag, das sind in Karlsbad die fleischlosen Tage, Fleisch, beziehungsweise Fleischspeisen und an Samstagen auch mit Fett zubereitete Speisen genießen zu können.

Diese Ausnahme ist aber nicht allgemein für alle Kurgäste zulässig, sondern wird nur im einzelnen Falle auf Grund eines ärztlichen Zeug-nisses gewährt.